

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Heute abend gelangen die Reichsfleischkarten für den Monat September bei den Herren Bezirksvorstehern zur Ausgabe.

Es wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Abholung der Brotkarten zukünftig pünktlicher wie bisher zu erfolgen hat. Wie durch die Herren Bezirksvorsteher mitgeteilt wurde, ist von einer größeren Anzahl Abnehmer die Abholung der fraglichen Karten bisher unregelmäßig erfolgt, so daß in Wiederholungs-fällen weitere Maßnahmen gegen die Säumigen getroffen werden muß.

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.
Der Bürgermeister. J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß § 1 der Feldpolizeiverordnung vom 6. Mai 1882 das Feld wie folgt geschlossen ist:

Vom 1. September bis Ende Oktober von abends 9 bis morgens 5 Uhr.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen und Feldwege auf einem offenen Grundstücke sich aufhält ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit Geldstrafe von 10 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister. J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. d. Mts., werden die Schornsteine in Alten Frankfurter-, Koffert-, Staufensstraße und an der Main- und Querstraße gereinigt.

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister. J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Bestimmungsgemäß erhalten Selbstversorger, soweit gemäß § 7 der Reichsgetreideordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 20. 6. 1917 (R.-G.-Bl.

S. 636) versorgt sind, vom 2. d. Mts. keine Zusatzbrotkarten mehr.

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.
Der Bürgermeister. J. B.: Müller, Beigeordneter.

Steuerzahlung.

Die Zustellung der Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1917/18 erfolgt vom 31. d. Mts. ab. Das 1. Ziel der Steuer wird am 6. September, das 2. in der zweiten Hälfte des Monats Oktober d. Js. erhoben.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 zur Kenntnis gebracht, daß für das Rechnungsjahr 1917/18 = 100% der staatlich veranlagten Einkommen-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer als Gemeindesteuer erhoben werden.

Die zurzeit beim Militär befindlichen Steuerpflichtigen sind, soweit sie ein Einkommen von weniger als 3000 Mark versteuern, für die Dauer des Militärverhältnisses von der Einkommen- und der hiervon zur Erhebung gelangenden Gemeindesteuer befreit. Ausdrücklich wird jedoch bemerkt, daß von diesen Steuerpflichtigen die auf sie veranlagte Ergänzungssteuer sowie die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer am Fälligkeitstage zu zahlen ist. Im übrigen wird auf den Vordruck auf dem Steuerzettel verwiesen.

Die Einzahlungen können auch auf das Konto der Gemeinde bei der Kreissparkasse Höchst a. M. oder auf Postcheckkonto Nr. 8921 beim Postcheckamt Frankfurt a. M. erfolgen. Diese Zahlungsweise wird zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs besonders empfohlen.

Schwanheim a. M., den 30. August 1917.
Der Bürgermeister. J. B.: Müller, Beigeordneter.

Sicherung des Obstbedarfs für die Marmelade-Fabrikation.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 3. April 1917 und der Bekanntmachung über Obst vom 20. August 1917 ordnen wir hiermit für das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Sicherung des Obstbedarfs für die Marmeladefabrikation das Folgende an mit der Mahgabe, daß diese Anordnungen als Uebergangsbestimmungen zu betrachten sind und so lange in

Kraft bleiben, bis endgültige Anordnungen von uns veröffentlicht werden.

§ 1. Auf Grund des § 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 20. August 1917 wird bestimmt, daß der Absatz von Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschen nur an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, und die von ihr beauftragten Händler und Sammelstellen erfolgen darf. Die Bezirksstelle bestimmt, wohin der Versand geschieht.

Die Berechnung hat an die Bezirksstelle zu erfolgen. Bei Versendungen mit der Eisenbahn ist der Rechnung der abgestempelte Duplikatfrachtbrief und bei Versendungen mit anderen Transportmitteln die Empfangsbestätigung des Empfängers beizufügen.

§ 2. Die Bezirksstelle kann Edelobst (Apfelobst Gruppe 1) von der Verpflichtung des Verkaufs an die Bezirksstelle ausschließen und für den Frischverzehr freigeben. Die Freigabe erfolgt durch die Bezirksstelle nach Erhalt des Angebots der Ware oder auf Antrag des Besitzers. Anträge auf Freigabe sind — in dringenden Fällen telegraphisch oder telephonisch — an die Bezirksstelle zu richten. Bei dem Antrag ist anzugeben: a) Obstsorte, b) Menge, c) Käufer. Der Käufer kann ein Kommunalverband, ein Großmarkt, eine Abnahmestelle oder ein zum Großhandel in Obst zugelassener Händler sein, der seinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden hat. Bis auf weiteres ist nur der Antrag für Äpfel und Birnen zulässig, für Pflaumen und Zwetschen aber nicht. Der Versand der freigegebenen Obstmengen darf nur nach Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden geschehen.

§ 3. Der Versand mit der Eisenbahn ist nur zulässig, wenn der die Sendung begleitende Frachtbrief den Genehmigungsvermerk der Ortspolizeibehörde trägt. Der Genehmigungsvermerk wird erteilt, wenn der Versand nach Verfügung der Bezirksstelle erfolgt.

Als Ausweis gegenüber der Ortsbehörde für die nach § 2 freigegebenen Mengen dient das Telegramm, welches die Freigabe ausspricht. Telephonische Freigaben werden daher stets telegraphisch bestätigt.

Für den Versand von Obst mit anderen Transportmitteln als der Eisenbahn, nämlich mit Wagen, Kahn oder Fieren ist ebenfalls die Genehmigung der Ortsbehörde erforderlich, welche in diesen Fällen auf einem besonderen Formular ausgestellt wird.

Feindsliche Brüder.

Roman von Jost Freiherrn von Steinach. 27

„Und treffen Ihre Ahnungen zu,“ fragte der Richter mit leiser Ironie, „wenn ich Ihnen mitteile, daß Ihr Erscheinen vor mir mit dem Verschwinden des Testaments Ihres Vaters zusammenhängt?“

„Nun, da er sich mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, vor die brutale Frage gestellt sah, verließ ihn doch auf einmal Augenblicke die Fassung. Erumhersehend heftete der Untersuchungsrichter seine mit einem goldenen Klemmer bewaffneten Augen auf ihn. Der erste Eindruck war, wie er schon öfters am Stammtische behauptet hatte, für ihn immer entscheidend.“

„Glauben Sie mir,“ pflegte er dann zu sagen, „ich habe mich darin noch nie getäuscht.“

Auch diesmal genügte ihm die niedergeschlagene Haltung des Angeschuldigten, um ihn für den Täter zu halten.

„Das Testament ist in der Nacht vor der Beerdigung gestohlen worden. Einer muß es genommen haben, das ist doch klar. Aber wer? Natürlich der, dem sein Verschwinden den größten Vorteil bringen mußte. Keiner hatte nun aber das dringendste Interesse daran außer Ihnen!“

„Ich bitte denn doch,“ unterbrach ihn der Sproß derer von Rangenberg erregt.

„Lassen Sie mich erst ausreden. Also: Keiner hatte das geringste Interesse daran, im Gegenteil, alle Diener, wie die Freunde des alten Freiherrn sind durch das Wegkommen des Testaments um ihre kleinen Vergute gebracht. Also bleiben Sie als der Einzige übrig, der den alleinigen Vorteil davon hat. Nun wissen Sie nicht denken, daß wir unvorsichtig an Sie herantreten, ja, ich will Ihnen im Vertrauen verraten, daß wir solche schlagende Beweise für Ihre Täterschaft in Händen haben, daß es Ihnen schwerlich gelingen wird, sich von der schweren Beschuldigung rein zu waschen. Ich lege Ihnen daher vor Eintritt ins Verhör ans Herz, eine reiche Beichte abzugeben und auf diese Weise unsere Arbeit zu vereinfachen. Natürlich würde ein freiwilliges Geständnis, bei Abweisung der Strafe bedeutend mildernd ins Gewicht fallen, während ein

Ableugnen erstens strafverschärfend wirken, zweitens aber bei dem erdrückenden Beweismaterial vollständig unnütz sein würde.“

Nach dieser wohlpräparierten Rede, die ganz darauf berechnet war, den vermeintlichen Verbrecher ins Bockshorn zu jagen, war der Untersuchungsrichter nicht wenig verblüfft und noch mehr entsetzt, den Angeklagten durchaus nicht zerknirscht zu finden.

„Das ist ein hartgesottener!“ dachte er, indem sein Gesicht den Ausdruck ungewöhnlicher Strenge annahm.

Otto hatte sich während der Rede des andern vollständig gefaßt und erwiderte nun ruhig: „Ich kann nichts weiter als meine völlige Unschuld beteuern.“

„Und die Zeugnisaussagen?“

„Erkläre ich für falsch oder doch wenigstens für Mißverständnisse.“

Der Inquirent konnte sich eines leichten spöttischen Achselns nicht enthalten.

„Dann ist es also ein Mißverständnis, daß Sie enterbt werden sollten, und daß kein anderer bei diesem Diebstahl interessiert war?“

„Wenn Ihre Beweise sich auf weiter nichts gründen, Herr Richter —“ der Künstler zuckte die Achseln.

„Es ist auch ein Irrtum, daß Sie ganz genau wußten, daß das Testament in dem Schreibtisch verwahrt wurde?“

Otto stutzte; doch gleich darauf besann er sich, daß Herr von Goswin vernommen worden sei und nur ausgesagt habe, daß er von dem Wunsche des Vaters, ihn zu enterben, unterrichtet gewesen sei. Er erkannte wohl, daß er, wenn er auf die Frage des Richters mit Ja antwortete, noch mehr Verdacht auf sich häufe, und so erwiderte er dreist: „Das ist allerdings ein Irrtum.“

„Merkwürdig, wie sich selbst Ihre besten Freunde irren können! So erfahren Sie denn, daß Herr Goswin noch einmal vernommen worden ist und auf meine direkte Frage, ob er Ihnen von dem Aufbewahrungsort Mitteilung gemacht, nach längerem Zögern der Wahrheit die Ihre gegeben hat.“

Der Künstler war blaß geworden; man hatte ihn auf einer Lüge ertappt.

„Nun, und wenn ich es gewußt hätte,“ entgegnete er endlich, „was beweist das?“

„Es beweist, daß die Zeitläufer mehr auf Ihrer Seite zu sein scheinen,“ ironisierte ihn der Beamte. „Doch, Sie dürfen nicht glauben, daß dies die einzige Zeugnisaussage ist, die wider Sie spricht. Es ist uns längst klar, daß Sie Ihre Tat nicht allein auszuführen imstande waren, mit einem Wort, daß Sie einen Komplizen gehabt haben müssen.“

Rangenberg wurde erschrocken uraufgewacht.

Der Richter, der dies wohl merkte, fuhr mit gesteigerter Stimme fort: „Wir haben ihn auch bereits entdeckt und dingfest gemacht. Er ist ebenfalls gestern verhaftet worden.“

Der Angeschuldigte begann bei diesen Worten am ganzen Leibe zu zittern; eine namenlose Angst bemächtigte sich seiner Seele, so daß er kaum stammeln konnte: „Ich bin weder der Täter, noch besitze ich einen Komplizen.“

„Ihr Leugnen, ich habe es Ihnen ja gleich gesagt, wird Ihnen spottwenig helfen, Herr Baron von Rangenberg; gestern nachmittag um 4 Uhr ist auf Befehl der Staatsanwaltschaft auf Gut Neudorf bei Eisenach Ihre Braut, Fräulein Melitta Neubert, wegen dringenden Verdachts der Beihilfe verhaftet worden.“

Mit einem leisen Wehsehrei laut Otto bei dieser furchtbaren Nachricht auf einen Stuhl, den ihm der Schreiber spornstreichs aus Mitleid untergeschoben hatte.

Melitta, seine Melitta, im Gefängnis! O, der Jammer war nicht auszudenken! Das arme Kind! Und alles um ihn, um ihn allein. Ach hätte er doch wenigstens dieses unjagbare Leid erspart. Aber nun gerade fest und sicher auftreten, nur sich nicht unterkriegen lassen, damit nicht diese verhaßte Sippe, die ihm blutsverwandt war, und sich gegen ihn wie gegen einen Todfeind benahm, triumphiere!

Der Inquirent ließ ihm einige Minuten zur Erholung, dann begann er von neuem: „Sie sehen, alles Leugnen hilft nichts, und ich lege Ihnen noch einmal dringend ans Herz, Ihr Gewissen zu entlasten und mir die reine Wahrheit zu sagen.“

„Ich kann Ihnen doch nicht sagen, was ich nicht weiß!“ rief er verzweifelt.

Dem Untersuchungsrichter schwellen die Adern an ob solcher Verstocktheit.

§ 4. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 20. August 1917, Amtsblatt der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 23. August 1917. Insbesondere werden auch Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen mit den in der genannten Verordnung festgesetzten Strafen bedroht.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem 25. August in Kraft.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsigende: Dr. ege, Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht mit dem Anfügen, daß der Erzeuger sein geerntetes Obst für seinen Bedarf verwenden kann; die überschüssigen Mengen muß derselbe in die hiesige Sammelstelle (Wme. Rosina Herber) abliefern.

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.
Der Bürgermeister. J. B.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und des Artikels 7 der Geschäftsanweisung scheiden am 1. Oktober 1917 folgende Herren aus dem Kirchenvorstande aus:

1. Josef Anton Herber, Rentner,
2. Georg Anton Neubcker, Landwirt,
3. Johann Schran, Landwirt,
4. Adam Schreibweis, Rentner.

Aus der Gemeindevertretung scheiden aus die Herren:

1. Jakob Hch. Belz, Spengler,
2. Jakob Blankenberg, Landwirt,
3. Johann Blankenberg II., Fabrikarbeiter,
4. Anton Dorn, Rentner,
5. Josef Viktor Herber, Landwirt,
6. Georg Helfenbein, Rentner,
7. Mathias Josef Heuser, Landwirt,
8. August Merkel, Aufseher,
9. Mathias Müller, Landwirt,
10. Jakob Ludwig Raab, Schlosser,
11. Ludwig Raab, Maurer,
12. Anton Heinrich Schlaub, Landwirt.

Die wahlberechtigten Mitglieder der hiesigen katholischen Gemeinde werden hierdurch zur Wahl von 4 Kirchenvorstehern auf Dienstag, den 4. September, von 5—5½ Uhr nachmittags und zur Wahl von 12 Gemeindevertretern auf Dienstag, den 4. September, von 6—6½ Uhr nachmittags eingeladen.

Die Wahl findet in dem Schulsaale unterhalb des früheren Bürgermeisterbüros statt. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.

Der Vorsigende des Kirchenvorstandes:
Kunz, Pfarrer.

Zur Bewertung unserer Kolonien

Es ist bisweilen nicht ohne Interesse, die Ansichten unserer Gegner über die deutschen Kolonien zu hören. In England z. B. werden sie für gewöhnlich nicht sonderlich hoch bewertet. Die Engländer, die ja beinahe zwei Drittel des gesamten Kolonialbesitzes der Erde ihr eigen nennen, sehen gerne mit etwas Geringschätzung auf den deutschen Kolonialbesitz herab, der nur den zehnten Teil der Fläche des britischen umfaßt und weit mehr noch in Erschließung und Handel hinter ihm zurücksteht. Die Franzosen, die Herren des nordwestlichen Teiles von Afrika und Indo-Chinas, dünken sich als Kolonialvölker nicht minder über die Deutschen erhaben. In ihrer Presse kommt das fast immer zum Ausdruck, wenn von deutschen Kolonien die Rede ist, besonders jetzt im Kriege. Freilich sind Engländer und Franzosen bei derlei Betrachtungen

nicht ganz frei von Hintergedanken. Sie halten die deutschen Kolonien doch noch für gut genug, dem ungleich wertvolleren englischen und französischen Kolonialbesitz einverleibt zu werden. Frankreich würde Kamerun als äußerst schätzenswerten Zuwachs betrachten, nicht minder England unser ostafrikanisches Schutzgebiet. Führende Kolonialpolitiker Italiens rechnen den Engländern und Franzosen bereits vor, welche große Bereicherung ihr kolonialer Besitz durch die Einverleibung deutscher Gebiete erfahren wird, und begründen damit den Ausbau eines großen italienischen Kolonialreiches, das von Tripolis angefangen in südöstlicher Richtung über Abyssinien verläuft, bis weit nach Britisch-Ostafrika hinein. Man sieht: eine sehr verschiedene Bewertung unserer Kolonien durch unsere Gegner — je nach dem Zweck, den sie gerade damit verfolgen.

Man mag ruhig zugeben, daß unsere Kolonien in wirtschaftlicher Hinsicht für die Engländer und Franzosen nur bedingten Wert besitzen. England, das bereits vor dem Kriege seinen Nahrungsmittel- und Rohstoffbedarf zu beinahe 30 Prozent aus eigenen Kolonien deckte, und bei planmäßigem Vorgehen ein noch weit günstigeres Ergebnis erzielen kann, würde zwar in den Kautschuk- und Sisalhanf-Pflanzungen Ostafrikas, den Kokospalmen Neuguineas und den Kakaopflanzungen Kameruns eine nicht zu verachtende Bereicherung seines weltwirtschaftlichen Besitzes sehen. Aber es hat bereits in seinen eigenen Kolonien für den Bezug dieser Dinge eine reiche Quelle und damit eine ziemlich weitgehende Unabhängigkeit vom Weltmarkt. Vom verkehrs- und machtpolitischen Standpunkt aus werden Franzosen und Engländer (Ostafrika) unsere Kolonien natürlich höher bewerten.

Anders haben wir unsere Kolonien wirtschaftlich einzuschätzen. Wenn ein bekannter Volkswirtschaftler berechnet, daß der Wert des von uns besetzten Gebietes etwa das Zwanzigfache desjenigen Wertes darstellt, den unsere in die Hände der Feinde gefallenen Kolonien haben, so mag das, absolut genommen, zutreffen. Aber derartige Vergleiche können leicht zu einer ganz verfehlten Beurteilung der Frage führen. Der absolute, in Geld umgerechnete Wert der wirtschaftlichen Anlagen darf hier nicht als Maßstab angelegt werden. Zu berücksichtigen sind einmal die Entwicklungsmöglichkeiten, und die sind in unseren Kolonien gerade in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch besonders ausichtsreich gewesen; dann aber auch der Umstand, daß es sich bei der Kolonialwirtschaft um eine unbedingt notwendige Ergänzung unserer heimischen Wirtschaft handelt. Nach dem Kriege müssen wir Baumwolle, Kautschuk, Palmkerne, Hanf, Kupfer usw. — Dinge, auf deren Bezug unsere Textil- und Gummiindustrie, unsere Elektrizitäts-, Seifen- und Lebensmittelindustrie unbedingt angewiesen sind — in ausreichendem Maße zu angemessenen Preisen erhalten. Kohlen und Eisen haben wir im Ueberfluß. Aber jene Dinge fehlen uns im eigenen Lande, und deswegen brauchen wir Gebiete, die sie uns wenigstens zum Teil liefern. Geht doch die Absicht unserer Gegner einverstandenem dahin, uns als Konsumenten wie als Produzenten unter ihre Kontrolle zu bekommen. Und ihre Hoffnung, diesen Wirtschaftskrieg mit Erfolg zu führen, gründet sich nicht zuletzt darauf, daß es ihnen gelingen werde, uns aus den überseeischen Besitzungen zu verdrängen. Diesen Wirtschaftskrieg müssen wir verhindern. Das können wir auch, aber nur dann, wenn wir genügend großes Gebiet in tropischen und subtropischen Ländern unser eigen nennen.

Unsere bisherigen Kolonien haben uns etwa 3 Prozent unseres Milliardenbedarfes an kolonialen Produkten gedeckt. Wäre der Krieg nicht gekommen, so würde heute bereits der Prozentsatz beträchtlich überschritten sein. Man vergesse nicht, daß eigentlich erst in den letzten Jahren vor dem Kriege in unseren Kolonien die Vorbedingungen für eine rationelle, auch für die Allgemeinheit des Mutterlandes nützliche Bewirtschaftung geschaffen wurden. Erst in den Etats der letzten Jahre finden wir größere Aus-

gaben für Wege-, Brückenbauten, Wasseranlagen, Baumkulturen, Eisenbahnerkundungen usw. Aber der Erfolg hatte sich bereits gezeigt. Immer mehr Land wurde in Plantagenbewirtschaftung genommen. In Ostafrika um nur ein Beispiel anzuführen, waren 1908 noch 12000 Hektar mit Kautschuk bebaut. Fünf Jahre später betrug die bebauten Fläche bereits weit über 10000 Hektar. Davon waren 1908 2150 Hektar ertragsfähig, 1912 56750 Hektar! Das gleiche Bild erfreulicher Entwicklung zeigte die Ein- und Ausfuhrstatistik unserer Kolonien, die stets im Wachsen begriffenen eigenen Ernten und die entsprechende Verminderung der Reichszufüsse. Kurz: Wir standen bei Kriegsausbruch in unseren Kolonien vor der Zeit der Ernte. Der Krieg hat nun die Entwicklung unterbrochen. Aber wenn wir nach dem Kriege dort wieder anknüpfen, wo wir vor Jahren gezwungenermaßen aufhörten, werden wir schon in unseren Kolonien ein Mittel in der Hand haben, unsere heimische Volkswirtschaft aus eigenem freieschen Grund und Boden wenigstens zum Teil ergänzen, und nicht gänzlich der Willkür unserer Feinde ausgeliefert sein.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 31. August. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich die Kampfintensität. Artillerien an der Küste und zwischen Yser und Esch gegen Abend. Nachts kam es mehrfach zu Zusammenstoßen im Vorfeld unserer Stellungen; eine Anzahl Engländer wurden gefangen.

Im Artois entwickelten sich nördlich von Lens heftige Kämpfe, die bis zur Dunkelheit andauerten.

Südwestlich von Le Cateau entziffen Jäger-Kompanien den Engländern einen Teil ihres neulichen Gewinns. Zahlreiche Gefangene sind eingebracht worden.

St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In der östlichen Hälfte des Chemin-des-Dames Rückens war die Feuerintensität lebhaft.

Vor Verdun ging das Störungsfeuer auf bei Maasfuren abends wieder in starken Artilleriekampf über ohne daß es bisher zu Angriffen kam.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Dünaburg trafen russische Einheiten unter Feuerschutz bei Illust vor; Grabenbesetzung schlug den Feind zurück. Ebenso gelang es, russische Unternehmungen am Naroc zu verhindern.

Bei Skala setzten einige unserer Kompanien den Feind, brachen in die russische Linie ein und kehrten nach Zerstörung der Grabenanlagen mit Gefangenen und Beute über den Fluß zurück.

Zwischen Insejstr und Donau ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Bei großer Hitze hielt die gesteigerte Gefechtsintensität an. Am Dobropolje wurden serbische Abteilungen südwestlich des Dojran-Sees englische Bataillone mit schweren Verlusten abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 31. August, abends. (W. B. Amtlich.)
Lage unverändert.

Feindliche Brüder.

Roman von Jost Freiherrn von Steinach. 28

Dann will ich Ihrem Gedächtnis noch mehr auf die Spur helfen. Angellagter, wir wissen alles. Man hat Sie aus dem Fenster des Arbeitszimmers Ihres Vaters hinaussteigen sehen. Wünschen Sie noch mehr?

Der Angellagte war schief geworden. Er sah, wie sich allmählich das Netz um ihn verdichtete, Masche um Masche, so daß er weder vorwärts noch rückwärts konnte. Er war gefangen.

Und sollte Ihnen auch dies noch nicht genügen, so erfahren Sie, daß nun auch Ihr Diener Fink vernommen worden ist und die Aussage gemacht hat, daß Sie in der fraglichen Nacht außerhalb Ihrer Wohnung waren und erst in den ersten Morgenstunden zurückkamen, ein Paket unter dem Arm.

Er trat dicht an den unglücklichen Künstler heran und sagte mit erhobener Stimme: „Es war das gestohlene Testament!“

„Nein, nein und dreimal nein!“ schrie der andere stöhnend; wie ein geheftetes Bild kam er sich vor, jeden Augenblick gewärtig, von der Kugel des grausamen Jägers durchbohrt zu werden.

Der Richter klingelte. Ein Gefängnisbeamter erschien.

„Führen Sie den Angellagten in seine Zelle zurück! Und Sie, Herr Baron, gehen Sie in sich und vergrößern Sie nicht unnötig die Schande, die Sie bereits auf Ihre hochachtbare Familie, eine der ersten in der Residenz, gebracht haben. Ich lasse Ihnen noch einen Tag zur Überlegung. Ich hoffe, daß Sie denselben benutzen werden, über Ihre künftige Verhaltung klar zu werden. Und wenn ich Sie wieder hierher jähre, bin ich überzeugt, dann werden Sie der Wahrheit die Ehre geben!“

Totenbläß wandte der Angellagte hinaus, gefolgt von dem Schlichter, der die Tür leise hinter ihm schloß.

9. Kapitel.

Doktor Walbau hatte den berühmtesten Verteidiger der Residenz, den allbekannten Rechtsanwalt Hagemann, für seinen Freund ausgesucht; er glaubte festest an die Unschuld Ottos und schob die schwer belastenden Zeugenaussagen darauf, daß hier eine merkwürdige Verwicklung von unglücklichen

Umständen obwalte. Leider schien der Anwalt anderer Ansicht zu sein; er hatte den Künstler im Untersuchungsgefängnis aufgesucht und, trotzdem dieser seine volle Unschuld beteuerte, bedenklich den Kopf geschüttelt, als er Einsicht in die Anklage-akten genommen hatte.

Er verhehlte dem Doktor auch nicht im geringsten, daß er schwerlich an eine Freisprechung des Angellagten dem niederschmetternden Beweismaterial nach glauben könne; wenn der Maler wirklich von jeder Schuld frei sei, so stehe er einem seltsamen und in diesem konkreten Falle verhängnisvollen Rätsel gegenüber, denn er erinnere sich nicht, in einem seiner zahlreichen Prozesse eine solche Häufung von belastenden und für den Angellagten ungünstigen Momenten gefunden zu haben.

Natürlich sei es noch immer möglich, daß sich im Laufe der Untersuchung manches zugunsten Rangzenbergs aufstelle, vorderhand liege aber die Sachlage derart, daß er ihm keinerlei Hoffnung machen könne.

Das war nun allerdings ein schwerer Schlag für den Freund, der den Charakter des Malers nach jahrelangem Verkehr zu gut zu kennen glaubte, um ihn einer schmutzigen und unehrenhaften Tat für fähig zu halten. Allerdings konnte auch er sich nicht verhehlen, daß alles, was man für Ottos Schuld anführte, einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht entbehe. Otto war allein der Interessierte, er durfte nicht in das Haus seines Vaters, hatte es aber trotz des Verbotes betreten, und zwar des Nachts, indem er wie ein Einbrecher durch ein Fenster des Arbeitszimmers gestiegen sei, wo, wie er wußte, das Testament sich befunden habe; er habe das Zimmer wieder mit einem Paket unter dem Arm verlassen, und am Tage darauf schon habe man den Diebstahl des Testaments bemerkt und den Schreibstisch durchsucht gefunden.

Zurück, bei ruhigem Nachdenken mußte er zugeben, daß Otto von Rangzenberg der einzige sei, der überhaupt bei dieser Tat, deren er beschuldigt wurde, in Betracht käme; und doch konnte er nicht der Täter sein, unmöglich! Wenn er es aber nicht war, wer dann? Plötzlich kam ihm ein Einfall, der ihm das Blut erstarren machte! Wenn es nun Melitta getan hätte? Um dem Geliebten zu seinem angeblichen Recht zu verhelfen, wenn auch auf Kosten eigener Rechtsverletzung! Sicherlich war der Verdacht ihrer Täterschaft nicht von der

Hand zu weisen. Warum sollten die Gründe, die seit Freisprechung für sein nächtliches Eindringen in die Villa angegeben, nicht auf Wahrheit beruhen?

Melitta hatte ihm das Fenster geöffnet, sie war abwesend, doch mindestens ebenso verdächtig wie Otto! Im Gegenstand während Otto nur geringe Zeit für seinen Besuch übrig hatte, konnte sie sich stundenlang in dem Zimmer aufhalten, nachdem sie einmal den Schlüssel dazu in die Hände bekommen hatte.

Wenn aber nun Melitta wirklich die Täterin war und Verbrechen aus Liebe begangen hätte, was dann? War nicht schrecklich zu denken, daß das junge Geschöpf, das leicht gar nicht die Folgen ihres Tuns berechnen konnte, gewiß nicht die geringste Vertrautheit mit dem oft verzerrten Rechtsanschauungen des modernen Staats sein eigen nennen hinter Mauermauern für eine Tat der uneigennütigen Blühen sollte?

Von welchem Standpunkte er auch die unglückliche Melitta betrachtete, immer boten sich nur trübe Perspektiven seinem Auge dar, und seine Gedanken ließen ihm Tag und Nacht keine Ruhe, wo er ging und stand, war sein Geist dem Schicksal seines Freundes und seiner Braut besesselt.

Eines Morgens war er auch schon frühzeitig aufgestanden, der Schlaf lag über ihm überreiztes Hirn und nachdem er den Besenplanke eingenommen, machte er sich auf den Weg, planlos, nur hinaus aus den engen Wänden, die seine Seele wie mit Zementlast bedrückten. Er ging zuerst die Rampe hinunter bis zur Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche und dann nach links in den Rastplatzstandum ein, neben sich Mauer des Zoologischen Gartens; hierauf schritt er bis zur Hofgalerie und bald war er mitten im Tiergarten, dessen hohe Baumstämme schon in trauriger Kahlheit ragten. Ein feuchter Nebel lag noch wie ein grauer Schleier über dem Erdboden und es war ziemlich kalt. Fröstelnd schaute er in die dicken Falten gezogen, weder nach rechts noch nach links schaute. Ab und zu raschelte unter seinem Fuß ein verdorrtes Blatt, Spähen trippelten furchlos vor ihm her, und plötzliche schreckte er aus seinem Sinnen empor, es war nur ein Eichhörnchen, das über den Weg hüpfte und in großen Schritten eine alte Birke erglomm.

Kleine Kämpfe im Westen und im Osten.

Berlin, 31. August. (W. B. Nichtamtlich.) In Flandern stakte der englische Angriff auch weiterhin. Gegen die Deutschen eine regere Gefechts-tätigkeit. An verschiedenen Frontabschnitten verbesserten die Deutschen ihre Stellungen und schoben die eigenen Gräben vor. Auch in den zahlreichen Patrouillenkämpfen schnitten die Deutschen erfolgreich ab. Südlich Dirmuiden wurden bei einem missglückten belgischen Patrouillenvorstoß Gefangene eingebracht. Südlich Destaverne brachte am 30. abends eine deutsche Patrouille zehn Mann aus der englischen Stellung zurück. Auch in der Gegend von Frezenberg fanden während der Nacht zum 31. mehrere für die Deutschen erfolgreiche Patrouillenkämpfe statt.

Im Atois griffen die Engländer um 3.50 Uhr nachmittags nach dreiviertelstündiger starker Feuerberaubung die deutschen Stellungen südwestlich der Kolonie St. Auguste in Bataillonsbreite an. Die örtlichen Kämpfe dauerten die ganze Nacht über fort. Beiderseits St. Quentin war die Feuerbetätigkeit gering. Nur die Stadt selbst, vor allem die Gegend der Kathedrale, wurde von den Engländern und Franzosen um 9 Uhr abends unter heftigstem Feuer genommen. Bei Tagesanbruch wurden durch planmäßigen Gegenangriff die kürzlich von den Engländern auf Höhe 140 südwestlich Vendhuile genommenen Gräben wiedererobert.

Im Osten war an der Nordfront die Kampftätigkeit lebhafter. Nördlich Dinaburg versuchten die Russen mehrere Patrouillenvorstöße, die sämtlich abgeschlagen wurden. Auf dem Narocz-See stießen indessen Motorboote, die erfolglose Feuerüberfälle mit Maschinengewehren versuchten, gegen die deutschen Uferstellungen vor. In der Gegend von Bereznika unternahmen die Deutschen mehrere erfolgreiche Erkundungsvorstöße. Im Bistrica- und Trots-Tal lebte die Gefechtsbetätigkeit nur zeitweise auf.

In Mazedonien erlitten die Serben bei wiederholten Angriffen gegen den Dobropolje am Nachmittag des 30. August schwere Verluste. Die englischen Angriffe gegen die Dojran-Stellung in den Abendstunden brachen bereits im Abwehrfeuer der Verbündeten zusammen. In südlicher Unordnung floh der Gegner in seine Ausgangsgräben zurück.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 31. August. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Skala in Ostgalizien stießen unsere Sturmtruppen mit Erfolg in die feindlichen Gräben vor.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Erfolgreich wurde gestern mittag zum vierten Male von italienischen Fliegern angegriffen, ohne daß nennenswerter Schaden entstanden wäre. Auf der Karsthochfläche war es verhältnismäßig ruhig. Im Raume von Görz zwang die Italienern der opferreichen Niederbruch ihrer letzten Angriffe eine Kampfpause auf, die von uns dazu benutzt wurde, einige noch verbliebene Feindnester auszuheben. Ebenso kam es nördlich von Kal, nachdem am Morgen ein einziger Einzelstöße des Feindes gescheitert waren, zu keiner größeren Kampfhandlung. Umso unheimlicher warfen sich die italienischen Divisionen neuerlich die zwischen den eben genannten Abschnitten sich ausdehnende Front, auf unsere Stellungen bei Podlesce, Madoni, Britof und auf den seit sieben Tagen im Mittelpunkt des Sponzorings stehenden Monte San Gabriele. Mit außerordentlicher Zähigkeit ließ der Feind Angriff nach Angriff folgen. Wieder war es der Tapferkeit und Ausdauer von Truppenverbänden aus allen Teilen Oesterreichs und Ungarns zu danken, daß in hin und hergehender Schlacht sämtliche Stellungen siegreich behauptet wurden. In stundenlang währenden Nahkämpfen bewies die Manneszucht, Gefechtsmoral und auf gründlicher Ausbildung fußende Kampftätigkeit wieder einen unermesslichen Wertmesser. Voll frisch fortlebenden Angriffsschwung holten abends bei Britof, als der Italiener von dem Anstürmen etwas abließ, unsere Abteilungen 3 italienische Offiziere, 110 Mann und 2 Maschinengewehre den feindlichen Gräben. So war auch der 14. Schlachttag für unsere Truppen ein Tag des Erfolges. In Kärnten keine besonderen Ereignisse. An der kroatischen Grenze, nordwestlich Bezecca, entriffen wir dem Feinde einen Stützpunkt. Was von den Italienern umkam, wurde gefangen abgeführt.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Kirchenvorstandswahl. Am kommenden Dienstag, 4. September, finden die Erswahlen für die ausstehenden Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung der katholischen Gemeinde statt. Die berechtigten Mitglieder der katholischen Gemeinde, die ihr Wahlrecht ausüben wollen, haben sich für die vier Kirchenvorsteher am Dienstag, zwischen 8 Uhr nachmittags und für die 12 Gemeindevertreter am selben Tage von 6—6½ Uhr nachmittags in dem Gemeindegemeinschaftsraum unter dem früheren Bürgermeisterbüro einzufinden. — Das Wahlrecht wird in Person durch verlesene, in eine Urne niederzulegende Stimmzettel, ohne schriftliche Ausübung. Die Namen der ausscheidenden Mitglieder sind aus der Bekanntmachung des Kirchenvorstandes in der heutigen Nummer zu ersehen. Die bis 1. Oktober 1920 im Amte verbleibenden Kirchen- und Gemeindevertreter sind nachfolgende Herren: Kirchenvorstand: Josef Wilh. Henrich, Anton Jakob, Anton Jakob Karb und W. Balthasar Staab. Gemeindevertretung: Josef Chr. Gaudas,

Unter Heer braucht Munition und Waffen! Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett! Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Butter!

Rektor Hartmann, Johann Jos. Kohaut, August Henrich, Josef Henrich, Johann Ant. Raab, Anton Safran Gastwirt, Peter Jos. Henrich, Jakob Jos. Schlaud, Alois Schickel, Florenz Specht und Peter Josef Wachendorfer. Die Reichsleischkarten für den Monat September werden heute abend durch die Herren Bezirksvorsteher ausgegeben.

Steuerzahlung. Das 1. Ziel der Staats- und Gemeindesteuer wird am Donnerstag, den 6. September, das 2. in der zweiten Hälfte des Monats Oktober erhoben.

Äpfelwein. Das Keltern von Äpfelwein ist grundsätzlich genehmigt worden, und es stehen gewisse Mengen Äpfel zur Keltern zur Verfügung. Die Verteilung dieser Menge auf den einzelnen Kelterbetrieb erfolgt durch die Kriegsgesellschaft für Weinobsteinkauf und -Verteilung in Berlin W., Kochstraße 6. Wer also Äpfelwein zu keltern wünscht, hat sich zunächst dorthin zu wenden. Die Kriegsgesellschaft setzt die Menge fest, die der Antragsteller keltern darf. Auf Grund dieser Festsetzung ist bei der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, die Erlaubnis zum Keltern zu beantragen, die dann anstandslos erteilt wird. Gleichzeitig wird von der Bezirksstelle für Gemüse und Obst auch die entsprechende Menge Äpfel zum Keltern auf Antrag freigegeben. Es liegt im Interesse jeden Kelterbetriebes, sich genau an dem vorgeschriebenen Weg zu halten, da sonst nur Verzögerungen eintreten. Die Keltern ohne Erlaubnis ist verboten und unter strenge Strafe gestellt. Es sei also dringend davor gewarnt, ohne die eingeholte Erlaubnis zu keltern.

Gefuche um Freigabe von Obst. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle teilt mit: Auf Grund der Verordnung über die Bewirtschaftung von Obst im Regierungsbezirk Wiesbaden gehen bei der Bezirksstelle für Gemüse und Obst dauernd Gefuche um Freigabe ein, die nicht sofort beschieden werden können, weil nicht angegeben ist, um welche Obstsorten und welche Obstmengen es sich handelt, und wer der Käufer ist. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß nach den erlassenen Bestimmungen diese drei Daten jedem Antrag auf Freigabe von Obst mitzuteilen sind. Wer die Angaben unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Freigabe eine Verzögerung erleidet.

Ein sonderbares Fundstück im Güterbahnhof. Doch in den Bahnhöfen Regenschirme, Reisetaschen, Operngucker und dergleichen gefunden werden, ist nichts Neues. Nun wurde aber am 28. August im Frankfurter Güterbahnhof eine herrenlose — eingefargte Leiche gefunden, die dort ohne jeden Ausweis über Herkunft und Bestimmungsort eingetroffen ist. Hoffentlich meldet sich der „Eigentümer“ recht bald.

Eine „Amtliche Kreisfürsorgekasselle für Kriegshinterbliebene für den Kreis Höchst a. M.“ ist im neuen Amtsgerichtsgebäude in Höchst errichtet worden. Anträge auf Bewilligung der gesetzlichen Witwen- und Waisengelder sind bei dieser Stelle anzubringen. Unterstützungsberechtigte Kriegshinterbliebene finden ebendortselbst auch kostenlosen Beistand in ihren sonstigen Familien- und vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Sonntagsarbeit — das Gebot der Stunde. Von besonderer Seite wird geschrieben: Mit Stolz dürfen wir bekennen, daß die Not der Zeit alle Deutschen bereit gefunden hat, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Kräfte an des Vaterlandes Rettung und Erhaltung unermüdet mitzuwirken. In Friedenszeiten hat es seine Berechtigung, daß an Sonntagen Arbeitsruhe nach den Mühen des Alltagslebens herrscht. In der ersten Zeit aber, die wir durchleben, ist zum Feiern kein Raum. Unsere Väter, Brüder und Söhne beim Heere, im Felde und in der Heimat, die Arbeiter in den Fabriken setzen selbst an Sonntagen und Feiertagen ihre volle Kraft ein. Auch die Landwirtschaft, deren Leistungen ebenso wichtig und bedeutungsvoll für die Gesamtheit sind wie die Arbeit anderer Berufskreise, steht hierin nicht zurück. Der Landmann weiß, daß dies umso notwendiger ist, als er in seinem Beruf von der Gunst der Witterung abhängt und seine Arbeit ohne schwere Nachteile oft gar nicht aufschieben kann. Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Handlungen. War es schon im Frieden durchaus angängig, an Sonntagen und Feiertagen nach dem Gottesdienst den Segen der Arbeit einzubringen, dann ist das in der jetzigen schweren Zeit nicht nur erlaubt, sondern direkt sittliche Pflicht. Der Erfolg ist uns gewiß, wenn alle auch weiterhin einmütig dem Gebot der Stunde Rechnung tragen.

Die Kaiserin in den Farbwerken. Mittwoch nachmittags stattete die Kaiserin den Farbwerken vormals Meister, Lucius u. Brüning in Höchst a. M. einen Besuch ab. Sie wurde von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. Walther vom Rath, und den beiden Direktoren Justizrat Dr. Hauser und Dr. Epting empfangen. Zugegen waren noch Landrat Dr. Klausner und der Vorsteher der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M., Major v. Braunbehrens. Zunächst wurde ein Rundgang durch einige Betriebsbetriebe der Fabrik gemacht, bei dem sich die Kaiserin angelegentlich mit den dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen unterhielt. Nach einem kurzen Besuch in der Serumnation, bei dem sich die Kaiserin insbesondere neben dem Tetanusserum für das neuerdings hergestellte Heilserum zur Bekämpfung des Gasbrandes interessierte, fuhr sie in das Hauptbüro, wo ihr eine größere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen vorgestellt

wurde. Die Kaiserin unterhielt sich mit jedem einzelnen persönlich und überreichte ihnen das Verdienstkreuz für Kriegshilfe. Direktor Dr. Hauser dankte namens der Werksangehörigen für die Ehre des Besuches.

Spart im Kriege das Papier. Weiten Kreisen der deutschen Industrie, ja selbst den unmittelbar an der Verarbeitung von Papier beteiligten Gewerben scheint immer noch nicht klar geworden zu sein, daß zur modernen Kriegführung auch in ungeheurem Umfang Papier gehört. Wenn einst im Frieden die Milliardenziffern des Verbrauchs an Rohstoffen zusammengefaßt werden, wird das deutsche Volk staunend erkennen, welchen Anteil die deutsche Zellstoff-, Holzstoff-, Papier- und Pappenindustrie und die Papierverarbeitung an der Sicherstellung des Heeresbedarfes hatten, und wie nicht zuletzt auf ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit des Durchhaltens in der Heimat beruhte. Duzende der wichtigsten Hilfsmittel sind im Laufe der drei Kriegsjahre durch Papier ersetzt worden, und von Tag zu Tag wächst das Verarbeitungsgebiet des Fabrikates, das wir im Frieden zu verschwenden gewohnt waren. Deshalb ist es allmählich dringendes Erfordernis geworden, überall, in den Amtsstuben wie in den Schulen, bei der Großindustrie und bei den Banken, im Kleinhandel wie im Haushalt, zur Sparsamkeit bei der Verwendung von Papier jeder Art zu mahnen. Durch Einschränkungen, die der Einzelne kaum verspürt, kann die Gesamtheit unseres Wirtschaftslebens vor jeder Papiernot bewahrt werden. Es genügt, daß auf den Kopf der Bevölkerung täglich 20 Gramm Papier (etwa 2 Bogen) gespart werden, um unseren Gesamtverbrauch mit der Gesamtproduktion in Uebereinstimmung zu bringen. Diese 20 Gramm ergeben, auf 60 Millionen der Heimatbevölkerung berechnet, eine Jahresersparnis von 483 000 Tonnen = 8 760 000 Zentner Papier. Wie riesenhaft dieses Quantum ist, zeigt ein Vergleich mit dem Jahresverbrauch der gesamten deutschen Tagespresse im Kriege, die wenig mehr als die Hälfte der vorgenannten Zahl beträgt! An die Gesamtheit der deutschen Industrie, des deutschen Handels und der deutschen Gewerbe, an die Bürger aller Stände, an die Frauen und die Jugend ergeht deshalb von der „Reichskommission zur Sicherstellung des Papierbedarfes“ der Mahnruf: Spart bei der Verwendung von Papier im geschäftlichen und privaten Briefverkehr! Spart an Format und Gewicht der verwendeten Papiere. Ein kleiner Zettel aus dünnem Papier ist ein ebenso zuverlässiger Träger wichtiger Mitteilungen wie der große Doppelbogen aus schwerem Stoff, den Ihr früher benutzt habt. Beschreibt die Briefblätter doppelseitig! Spart in der Propaganda! Beschränkt Euch auf die kürzeste, unumgänglich notwendige Reklame! Spart an Packmaterial! Gebraucht Schachteln und Kartons wiederholt, so oft sie benutzbar sind! Vermeidet es, Gegenstände, die bereits — wie Zigaretten, Kaffee, Tee, Apothekermwaren — in Schachteln oder Paketen gepackt sind, nochmals in Papier einzuschlagen. Wer Papier verschwendet, versündigt sich am Vaterland! Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch! Wer wollte dieses Opfer verweigern?

Kriegerheilstätten. Krieger und Kriegshinterbliebene, die sich mit Hilfe des Kapitalabfindungsgesetzes in der Provinz Hessen-Nassau eine ländliche oder städtische Heimstätte erwerben wollen, erhalten Rat und Auskunft bei der Vermittlungsstelle in Siedlungsangelegenheiten in Frankfurt a. M., Jordanstraße 17/19, 3. Stock (Sprechstunden vormittags 9—1, nachmittags 4—7 Uhr, Samstags nur von 9—1 Uhr), und bei der Hessischen Siedlungsgesellschaft G. m. b. H. in Cassel, Kurfürstenstr. 12. Die Frankfurter Vermittlungsstelle ist für die Siedlungsangelegenheiten im Regierungsbezirk Wiesbaden, die Hessische Siedlungsgesellschaft für Siedlungen im Regierungsbezirk Cassel zuständig. Beide Stellen gewähren ihren Rat und Beistand auf mündliche oder schriftliche Anfragen hin kostenlos. Es empfiehlt sich, in Siedlungsangelegenheiten auch den Rat der örtlichen Fürsorgstellen einzuholen und etwaige Siedlungswünsche durch deren Vermittlung an die oben genannten beiden Beratungsstellen gelangen zu lassen.

Der Bezug von Saatgut an Getreide und Hülsenfrüchten ist nur gegen Saatkarte erlaubt, die auf Verlegung einer Bescheinigung des Gemeindevorstandes des Wohnortes des Antragstellers über Anbausfläche und Bedarf vom Landratsamt in Höchst a. M. ausgestellt wird. Um rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen, wird den Landwirten empfohlen, ihren Bedarf noch in diesem Monat in Auftrag zu geben.

Pilze. Zu all den vielen Gaben, die die Natur ohne jegliches Zutun der Menschenhand alljährlich in Wald, Wiese und Feld darreicht, die aber bisher bei uns in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern fast ganz unbeachtet blieben, und erst durch den Krieg eine gewisse Würdigung erfahren haben, allerdings bei weitem noch nicht in ausreichendem Maße, gehören neben zahlreichen Wildfrüchten, Wildgemüsen, Tee- und Arzneipflanzen besonders auch die Pilze. Während z. B. in München schon lange jährlich für eine halbe Million Mark Pilze umgesetzt werden und in Wien täglich etwa 1500 Zentner auf den Markt gelangen, kamen in den meisten Gebieten Deutschlands bislang Hunderttausende von Zentnern dieses wertvollen Nahrungsmittels unbenuzt um. Der Grund dafür war in erster Linie wohl die Furcht vor Vergiftung. Man hielt fast alle Pilze für giftig. In Wirklichkeit finden sich aber bei uns kaum 10 giftige Arten gegenüber 200 essbaren, von denen nicht wenige geradezu ein Leckerbissen sind. Vorsicht ist beim Sammeln der Pilze allerdings dringend geboten, und niemand darf ohne vorhergehende Belehrung Pilze dem menschlichen Genuß zuführen. Es sei noch bemerkt, daß der September der ergiebigste Monat für das Pilzsammeln ist und daß man durch Trocknen der Pilze sich auch Vorrat für den Winter verschaffen kann.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 2. September 1917, 11. Sonntag n. Pfingsten.
Zehngelbst.

Kollekte für die Erziehungsanstalt zu Marienhausen.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen Ia und Ib. (West. Amt für Joh. Phil. Enteder und dessen Ehefrau Kath. geb. Brück). — 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Andacht in allgemeiner Not.

Montag, 6 35 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 2. Exequienamt für die Jungfrau Elisabeth Safran, dann 1. Exequienamt für den gefallenen Krieger Heinrich Bergmann.

Dienstag, 3. Exequienamt für Frau Karolina Merkel geb. Hälter, dann 3. Exequienamt für Phil. Ruppert.

Mittwoch, 3. Exequienamt für Frau Eva Möser geb. Halbig, dann 3. Exequienamt für Frau Maria Luise Raab geb. Schopp.

Donnerstag, 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Anton Goubah, dann 2. Exequienamt für Jos. Köhrig. — Nachm. 4 Uhr: Beichtgelegenheit.

Freitag: Der-Jesu-Freitag: 6 1/2 Uhr: West. Amt z. G. des göttl. Herzens Jesu für einen gefallenen und zwei im Felde stehenden Krieger, im St. Josefshaus: West. Amt z. G. u. L. Frau vom hl. Herzen in der Reinigung. — Nach beiden Kestern Aussetzung des Allerheiligsten Altars und Segen.

Sonntag: Fest Maria Geburt: 6 1/2 Uhr: West. Amt z. G. der schmerzhaften Mutter Gottes für Kath. Schmatler geb. Safran und ihre Mutter Elisabeth. Safran geb. Merkel, dann West. Amt für die Brautleute Georg Eckert und Anna Rödel. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 6 Uhr: Salve.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Vortandacht zur Erhebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 9. September: Neufere Feler des Festes Maria Geburt. Gemeinschaftl. hl. Kommunion des Marienvereins und der Klassen Ia und Ib.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 2. September, 13. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Nachm. halb 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 6 Uhr: Martinusverein: Monatsversammlung.

Der Jungfrauenverein fällt noch einmal aus.

Donnerstag den 6. September, abends halb 9 Uhr: Kriegsbühne und Gedächtnisfeier für den Gefreiten Wiltz. Werner und Musketier Ludwig Heinenberger.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Gefangverein Concordia. Heute abend halb 9 Uhr: Versammlung im Vereinslokal. Wegen wichtiger Besprechung werden alle Mitglieder gebeten, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Kath. Jünglingsverein. Morgen nachm. 3 1/2 Uhr: Versammlung.

Gefangverein Niederfranz. Morgen Sonntag nachmittags 5 Uhr: Versammlung im Vereinslokal. Die Mitglieder werden gebeten pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Kath. Arbeiterverein. Morgen abend 7 1/2 Uhr: Versammlung im Vereinslokal (Anton Safran).

Turnverein. Sonntag, den 2. September, abends 8 Uhr: Versammlung. Vollständiges Erscheinen sämtlicher Mitglieder sehr erwünscht.

Josefa Moos

Andreas Feter

Verlobte.

Schwanheim a. M.

Frankfurt a. M.

September 1917.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern abend 11 1/2 Uhr, meine innigstgeliebte Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Therese Berz, geb. Kilian

nach nur eintägigem Kranksein, doch wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im 59. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen
Jesus Barmherzigkeit!

Die trauernden Hinterbliebenen:

i. d. N.: Fritz Berz und Kinder.

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.

Die Beerdigung findet statt:

Montag, den 3. September 1917, nachmittags 4 Uhr

von Trauerhause Neue Frankfurterstrasse 17 a.

2 Gänse

gestern abend abhanden gekommen. Derjenige, der dieselben in Besitz hat, wird ersucht dieselben Alte Frankfurterstrasse 17 abzugeben, da er ermittelt ist.

6 Wochen alte, geschnittene

Ferkel

zu verkaufen.

Kelsterbach a. M., Schulstr. 17

Krieger- u. Militärverein

Sonntag, den 2. September d. J. 1 Uhr mittags, findet die Mitgliederversammlung bei Ww. Gastell statt. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

Für Herren

und junge Herren.

Achten Sie genau auf Firma und Strafe.

Gutpassende Anzüge, überziehbare Mäntel, Umhänge, 35, 60, 70, 75, 80, extra feine 85, 100, 110 und höher.

auch für diese Herren.

Für Jünglinge

25, 28, 30, 35, 40, 45, 50 u.

Für Knaben 8, 9, 10, 12, 15, 16 und höher.

Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.

Trierischegasse 5, i. St.

gegenüber der Lederhalle.

Tel. Sanja 6280

Kein Laden.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem plötzlichen Hinscheiden unserer lieben, unvergesslichen Tochter und Schwester

Elisabeth Safran

sagen wir allen Beteiligten, insbesondere auch für die vielen Kranz- und Blumenspenden unseren tiefgefühlten Dank. Ganz besonderen Dank ihren „Schulkameraden“ und „Kameradinnen“ für das letzte Geleit und die Kranzspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Leopold Safran u. Frau

Phil. Safran

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.

Danksagung.

Aus Anlass unserer Silbernen Hochzeitstafel sind uns aus dem Kreise unserer Verwandten und Bekannten überaus zahlreiche Geschenke und Gratulationen zu teil geworden und sagen wir hiermit auf diesem Wege unseren

herzlichen Dank.

Heinrich Heller u. Frau.

Schwanheim a. M., den 1. September 1917.

Das Heimatmuseum

ist am 1. u. 3. Sonntag eines jeden Monats von nachm. 3—4 Uhr für das Publikum geöffnet.

Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Näheres Exped. 597

Schöne 2—3 Zimmerwohnung zu mieten gesucht. Näh. Exped. 657

Ein ganzes Haus mit Garten zu mieten gesucht oder eine geräumige 3 Zimmerwohnung mit Garten. Gef. Offert. mit Preisangabe erbeten an 1658 C. Brödel, Kelsterbach a. M., Bahnstr. 3.

Krankenkasse zur Brüderlichkeit

(Zuschusskasse)

An unsere Mitglieder!

Nachfolgendes empfehlen wir unsern Mitgliedern zur genauesten Beachtung. Diejenigen zur Zeit vom Heeresdienst befreiten Mitglieder machen wir in ihrem eignen Interesse auf § 12 Abs. 1 unserer Satzung aufmerksam, wonach die Mitgliedschaft erlischt, wenn sich das betreffende Mitglied innerhalb 3 Wochen nach Rückkehr vom Heere schriftlich oder mündlich dem Vorstande wieder anmeldet (Ein ärztliches Attest ist für diese Mitglieder erforderlich, es genügt also nur die Anmeldung bei dem Unterzeichneten).

Für Neuanmeldungen bleibt die Ausstellung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses bestehen.

Für jeden Krankheitsfall, für den Krankenunterstützung verlangt ist, ist sofort ein Krankenschein bei dem Kontrolleur Peter Berz, (Hintergasse) zu holen, und innerhalb 24 Stunden wieder zurückzubringen. Jeder nach 12 mittags geholt Krankenschein wird vom nächsten Tage ausgestellt, falls ein vorhergesehene Falle eintreten, die eine sofortige Beschaffung des Krankenscheines unmöglich machen. Nachträgliche Änderungen des Krankenscheines können in ganz dringenden Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes folgen.

Im Uebrigen seien den sich krank meldenden Mitgliedern die „Vorschriften für Erkrankte“, (welche auf den Krankenscheinen abgedruckt sind) in Erinnerung gebracht. Der Vorstand wird für die Zukunft diese Bestimmungen genau durchzuführen.

Schwanheim, den 25. August 1917.

Der Vorstand:

i. d. N.: Josef Hartmann, Vorsitzender

Gesucht

eine neuzeitliche 3—4 Zimmerwohnung für 1. Okt. oder später. Offerten unter Nr. 683 an die Exped.

Am 1. 9. 17. ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV. 1378/5. 17. R. R. A., betreffend „allgemeines Reizverbot“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Am 1. 9. 17. ist eine Bekanntmachung Nr. H. II. 923/6. 17. R. A., betreffend „Bestandsverzeichnis von Grubenholz“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Schlafstelle od. kleine Wohnung zu mieten gesucht. Näh. Exped. Eine schöne Schlafstelle zu mieten. Näh. in der Exped.